



Herr  
Bundesrat Hans-Rudolf Merz  
Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartements  
Eigerstrasse 65  
3003 Bern

Zürich, 19. Dezember 2005

### **Vernehmlassung zu den Sofortmassnahmen im Bereich der Ehepaarbesteuerung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 29. September 2005 haben Sie uns eingeladen, zu den Sofortmassnahmen im Bereich der Ehepaarbesteuerung Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit.

Gestützt auf unsere interne Vernehmlassung bei den Handelskammern und unserer Finanz- und Steuerkommission nehmen wir wie folgt Stellung:

#### **Allgemeine Bemerkungen**

- > economiesuisse unterstützt das Anliegen zur Abschaffung der „Heiratsstrafe“ sowie die steuerliche Gleichbehandlung aller Familienformen. Eine Neuregelung der Ehepaar- und Familienbesteuerung darf aber die steuerliche Progression nicht noch weiter verschärfen und sollte auch keine neuen Diskriminierungen und neue Belastungen schaffen.
- > Das vorgeschlagene Modell mit der Neuregelung des Zweiverdienerabzugs erweist sich als untauglich. Vollzugstechnisch verspricht derzeit ein Modell basierend auf dem Teil-Splitting am ehesten eine rasche Lösung. Mittel- bis langfristig sollte allerdings der Übergang zur Individualbesteuerung weiterhin möglich sein.
- > Angesichts der zahlreichen Vorstösse zu familienpolitischen Anliegen und der fehlenden Gesamtsicht ist die Priorität auf Steuererleichterung zu legen und neue Subventionstatbestände sind abzulehnen.
- > Eine Koppelung der Vorlage zur Ehepaar- bzw. Familienbesteuerung an die Unternehmenssteuerreform ist finanz- und wirtschaftspolitisch nicht angezeigt. Aus Sicht der Wirtschaft ist die Unternehmenssteuerreform wirtschaftlich dringend und prioritär.

### Zur Abschaffung der „Heiratsstrafe“

Vor über zwanzig Jahren wurde die steuerliche Schlechterbehandlung von Zweiverdiener-Ehepaaren im Vergleich zu einkommensmässig gleich situierten Konkubinatspaaren vom Bundesgericht als verfassungswidrig gerügt. Diese Verfassungswidrigkeit harrt immer noch einer praktikablen Lösung, wobei vor allem die Bundessteuer davon betroffen ist. Die Ablehnung des Steuerpakets im Mai 2004 und die damit einhergehenden politischen Diskussionen haben gezeigt, dass die Ausgangslage schwierig ist: Steuersystematische, finanz-, gesellschafts- und familienpolitische Anliegen scheinen schwierig in Einklang zu bringen.

Die vorliegende Vernehmlassungsvorlage „Sofortmassnahmen im Bereich der Ehepaarbesteuerung“ ist als Übergangslösung konzipiert und soll einem grundlegenden Systemwechsel nicht im Weg stehen. Gemäss der Studie der Arbeitsgruppe zu einer Einführung der Individualbesteuerung im Bund und in den Kantonen ist ein grundlegender Systemwechsel kurzfristig nicht zu realisieren.

Die vorgeschlagene Lösung bringt zwar nun eine deutliche Entlastung der Zweiverdiener-Ehepaare und löst somit das Problem der „Heiratsstrafe“. Allerdings bleiben einige Probleme ungelöst und es werden sogar neue, teils verfassungswidrige Diskriminierungen geschaffen:

- > Die ohnehin steile Progression bei der Bundessteuer wird mit den Sofortmassnahmen teilweise noch verschärft. Dies gilt insbesondere für Alleinstehende und auch für Konkubinatspaare.
- > Zweiverdiener-Ehepaare mit ähnlichem Einkommen würden im Vergleich zu Einverdiener-Ehepaaren, Konkubinatspaaren sowie Alleinstehenden deutlich weniger Steuern bezahlen als nach geltendem Recht. Dadurch wird zwar die Ungleichbehandlung zu Konkubinatspaaren beseitigt. Gleichzeitig entstehen aber neue Relationen in der Steuerbelastung, welche sich aus Sicht der Gleichbehandlung kaum rechtfertigen lassen. So hätte etwa ein Zweiverdiener-ehepaar mit einem Jahreseinkommen von 200'000 über drei Mal weniger an Bundessteuern zu entrichten wie ein Alleinstehender mit gleichem Einkommen. Ein Einverdiener-ehepaar hätte bei diesem Einkommen mehr als doppelt soviel Steuern zu bezahlen wie ein Doppelverdiener-ehepaar mit gleichmässiger Einkommensaufteilung. Dabei ist die Diskrepanz zwischen Einverdiener-Ehepaaren und Zweiverdiener-ehepaaren mit Kindern sogar noch deutlich ausgeprägter als bei kinderlosen Paaren.
- > Rentner-Ehepaare oder Ehepaare, bei denen mindestens jemand, das Einkommen aus Renten oder anderen Erträgen bezieht, unterliegen weiterhin einer „Heiratsstrafe“.
- > Im Bereich der Familienbesteuerung und Familienförderung sind im Parlament zahlreiche parlamentarische Vorstösse hängig und es fehlt eine Gesamtsicht. Die Umsetzung aller familienpolitisch motivierten Anliegen ist mit unverkraftbaren finanziellen Folgen verbunden (siehe Beilage). Die Vernehmlassungsvorlage bringt diesbezüglich nicht einmal ansatzweise eine politisch akzeptable Lösung. Die Priorität ist auf Steuerentlastung statt auf neue Subventionstatbestände zu setzen.

### **Abschliessende Bemerkungen**

economiesuisse setzt sich für eine rasche Umsetzung einer fairen Ehepaarbesteuerung ein. Aus Sicht der Wirtschaft ist es nicht wesentlich, welches Modell im Bereich der Familienbesteuerung gefunden wird. Kurzfristig erscheint die Abschaffung der „Heiratsstrafe“ am ehesten über ein Splitting-Modell realisierbar. Längerfristig muss der Übergang zur Individualbesteuerung möglich bleiben, falls dies politisch mehrheitsfähig ist. Der vorliegende Vernehmlassungsvorschlag mit der Neuregelung des Zweiverdienerabzugs für Doppelverdienerehepaare ist eine untaugliche Zwischenlösung, welche neue Ungerechtigkeiten schafft und in der Familienpolitik neue und nicht finanzierbare Begehrlichkeiten wecken könnte.

Der wenig zielführende Vorschlag zur Neuregelung der Ehepaarbesteuerung darf die für die Wirtschaft zentralen Reformen in der Unternehmensbesteuerung weder verschleppen noch daran hindern, dass sie zu einer wirksamen Reform optimiert werden kann. Aus Sicht der Wirtschaft bleibt die Erhaltung der internationalen Steuerattraktivität ein wichtiges Anliegen. Die Optimierung der Unternehmenssteuerreform hat angesichts der dynamischen internationalen Entwicklung höchste Priorität.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung dieser Anliegen und versichern Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat, unserer vorzüglichen Hochachtung.

economiesuisse

Dr. R. Ramsauer  
Vorsitzender der Geschäftsleitung

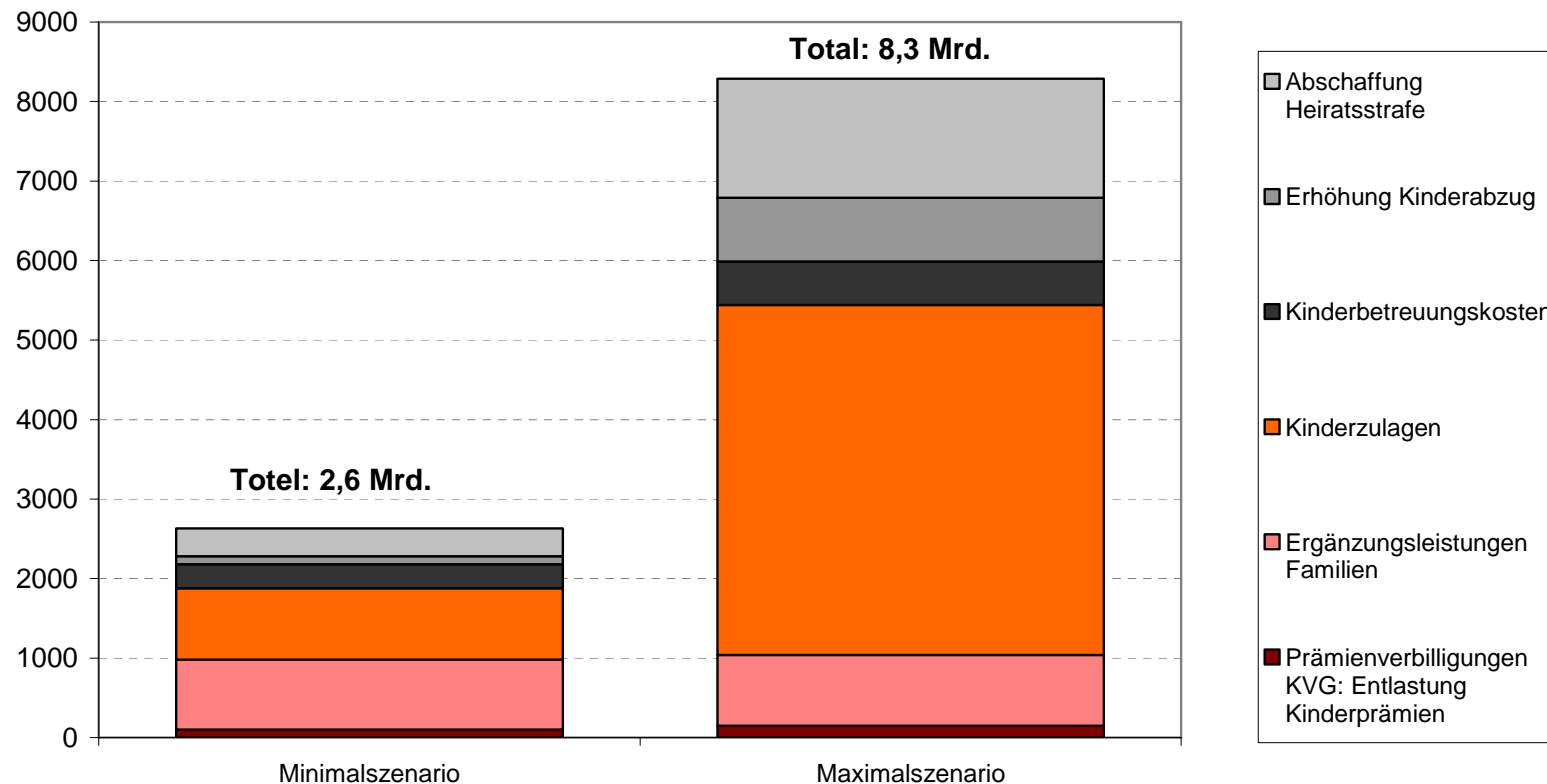
Brigitte Lengwiler  
Projektleiterin

### **Anhang:**

- Grafik über mögliche Mehrkosten familienpolitischer Vorstösse

## Anhang: Vernehmlassung zu den Sofortmassnahmen im Bereich der Ehepaarbesteuerung

### Mögliche Mehrkosten für öffentliche Hand und Wirtschaft aufgrund penderter familienpolitischer Vorstösse (in Mio. Franken pro Jahr)



Quelle: ESTV, BAG, BSF, EFD, Bericht zu den pendenten familienpolitischen Massnahmen und ihren finanziellen Auswirkungen, Juli 2005 und EFD, Milderung der Heiratsstrafe durch Neugestaltung des Zweiverdienerabzugs, Sept 05